

**I Gegenstandsbereich
des Handlungsfeldes Migration und
Soziale Arbeit: Einwanderungsland
Deutschland**

1 Migration nach Deutschland – Allgemeine Grundlagen

1.1 Zugänge und Begriffe

Im Mai 2014 wurde eine Studie der OECD veröffentlicht, der zufolge Deutschland nach den USA zum Zuwanderungsland Nr. 2 der Welt geworden ist. Im Jahre 2012 migrierten über 400.000 Personen nach Deutschland, die meisten von ihnen aus Mittel-, Ost- und Südeuropa. Die Mehrheit dieser Migrant(inn)en sind junge qualifizierte Fachkräfte, die schnell in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden (vgl. <http://www.oecd.org/berlin/Is-migration-really-increasing-7.pdf>, Zugriff 1.7.2014).

Die EU-Freizügigkeit ermöglicht eine neue Bewegungsfreiheit. Aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der ökonomischen und politischen Krisen in den Ländern des östlichen und des südlichen Europa entstehen neue Formen der Migration. Vor über fünfzig Jahren wurden Frauen und Männer aus dem südlichen Europa von deutschen Firmen gezielt angeworben und ausgewählt. Sie kamen nach Deutschland, um hier in groß- und mittelständischen Fabriken in der Produktion, in der Landwirtschaft und in Handwerksbetrieben zu arbeiten. Heute kommen bspw. Mütter oder Großmütter mit akademischem Abschluss alle zwei Monate aus Polen oder Rumänien, um in Deutschland ältere pflegebedürftige Menschen im Privathaushalt zu versorgen. Junge Ärzt(inn)e(n) oder Krankenschwestern werden in Ungarn direkt nach dem Examen für eine Arbeit in Deutschland angeworben; jugendliche Italiener(innen) werden vom badischen Handwerker in Italien über ein *speed dating* als Auszubildende gesucht, und Saisonarbeiter(innen) aus dem östlichen Europa verkaufen auf deutschen Märkten den von ihnen geernteten Spargel.

Dies sind nur einige Beispiele für vergangenes und aktuelles Migrationsgeschehen. Migration nach Deutschland ist keine neue Erscheinung, sie nimmt nur immer wieder neue Formen an. Migration ist so alt wie die Menschengeschichte selbst, Klaus J. Bade spricht vom »homo migrans« und hat den Begriff »Normalfall Migration« geprägt (vgl. Bade 2004, Oltmer 2010)

Mit Migration wird hier die dauerhafte Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien oder sozialen Gruppen an einen anderen Ort bezeichnet (ebd.). Migration kann auch als Binnenwanderung oder Binnenvertreibung geschehen, was häufiger passiert. Migrationsforschung und internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen definieren Migration in der Regel aber als dauerhaften Ortswechsel in ein anderes Land. Nach einem Bericht der Vereinten Nationen lebten im Jahre 2013 insgesamt ca. 232 Millionen Men-

schen im Ausland, dies entspricht 3,2 % der Weltbevölkerung (United Nations 2013).

Migration kann begriffen werden als Aspekt der Anpassung der Menschen an die Bedingungen der Umwelt, der Gesellschaft, Politik oder Ökonomie und kann daher unterschiedliche Motive beinhalten (vgl. Oltmer 2010). Migration kann der Verbesserung der Lebensumstände und Wahrnehmung neuer Chancen dienen, wie bspw. Arbeitsmigration. Migration kann aber auch aufgrund von Zwang erfolgen, wie bspw. Flucht. Als Umweltmigration kann sie eine Reaktion auf Krisen darstellen, sie kann dem Erwerb weiterer Bildung und neuer Qualifikationen dienen (Studienmigration) oder auf dem Entwicklungs- und Entfaltungsinteresse von Personen beruhen. Oft sind verschiedene Motive miteinander verbunden. Aktuell ist in der Bundesrepublik eine Gleichzeitigkeit verschiedener Migrationsbewegungen mit unterschiedlichen Ursachen zu beobachten, wie bspw. eine aktive Arbeitsmigration aus EU Ländern und ein Ansteigen der Flüchtlingszahlen.

Migration kann auch unterschiedliche Formen annehmen: Sie kann linear in eine Richtung oder etappenweise erfolgen, wenn das Ziel nicht sofort erreicht wird oder von Anfang an nicht ganz klar war. Migration kann als zirkuläre Migration auch im regelmäßigen Wechsel zwischen verschiedenen Räumen stattfinden und/oder nach einer Weile zur Rückwanderung führen. Auch zeitlich kann Migration sehr unterschiedlich geschehen. Migration kann nur saisonal stattfinden (Saisonarbeit), auf mehrere Jahre oder ein ganzes Arbeitsleben ausgerichtet sein oder die gesamte Lebenszeit umfassen und mehrere Generationen mit einbeziehen.

Aktuell erfolgt Migration häufig als Transmigration. Transmigration bezeichnet den Fall, wenn Menschen ihren Lebensmittelpunkt nicht notwendig dauerhaft verlagern und stattdessen längere Jahre in zwei oder mehr Ländern parallel leben und dabei enge, aber unterschiedliche Bindungen an mehrere Länder haben, bspw. in einem Land arbeiten und in dem anderen Land ihr Familienleben leben. Als Transmigrant(inn)en gelten auch Menschen, die während ihres Migrationsweges länger in verschiedenen Ländern leben und arbeiten und sich dann vielleicht an einem ganz anderen Ort niederlassen.

Migrationsbewegungen begleiten und gestalten menschliche Geschichte kontinuierlich und sind in jeder Gesellschaft zu finden. Migration ist nicht notwendigerweise mit sozialen Problemen verbunden und auch nicht unbedingt Gegenstand Sozialer Arbeit. Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit ist es wichtig zu fragen, unter welchen Bedingungen und Umständen Migration erfolgt oder auch nicht, wie sich Migration auf Migrant(inn)en und Zielregionen auswirkt und welche sozialen Folgen sie hat.

Migration und Bevölkerung

Die grundlegende Bedeutung von Migration für die Gesellschaft und die jüngere Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde 2005 politisch anerkannt. Mit der Verabschiedung des neuen Zuwanderungsgesetzes von 2005

wird die Realität des Einwanderungslandes Deutschland anerkannt. Seitdem gibt es eine systematische Förderung des Spracherwerbs, einheitliche Beratungs- und Projektmittel sowie eine eigene Forschungstätigkeit des Bundes wie bspw. das Integrationsmonitoring. All dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Zuwanderung nach wie vor strengen Regeln unterliegt und die bundesdeutsche Migrationspolitik bislang eher restriktiv war. Das Zuwanderungsgesetz trägt den Namen: »Gesetz zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland«. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, sein wichtigster Teil ist das Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG).

Über viele Jahrzehnte hinweg wurden in Deutschland Migrant(inn)en nach der Staatsangehörigkeit definiert. Als Migrant(inn)en wurden Ausländer(innen) bezeichnet, also Menschen mit einem ausländischen Pass. In vielen Statistiken – bspw. im Bildungsbereich oder in vielen Kommunen – ist das auch heute noch so, langsam ändert sich aber die Datenlage. Auf Bundesebene hat sich seit 2005 mit Hilfe des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes die Definition von Migrant(inn)en als Menschen mit Migrationshintergrund durchgesetzt. Als Menschen mit Migrationshintergrund (oder Migrationsgeschichte, wie manche sagen) werden Personen bezeichnet, die entweder selbst oder von denen ein Elternteil nach Deutschland zugewandert ist. Menschen mit Migrationshintergrund sind also die seit 1950 nach Deutschland Zugewanderten und deren Nachkommen.¹

Aktuell hat durchschnittlich jeder fünfte in Deutschland lebende Mensch einen Migrationshintergrund, ist also Migrant oder Migrantin. 2012 betrug der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland 20 % und umfasste 16,3 Millionen Personen (Die Beauftragte der Bundesregierung 2014, S. 21). Die Mehrheit, nämlich 9 Millionen oder 11 % von ihnen, hatten 2012 einen deutschen Pass; 7,4 Millionen (9 %) waren Ausländer(innen). Zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund sind nach Deutschland eingewandert und ein Drittel ist mittlerweile in Deutschland geboren (ebd., S. 23).

Die Reihenfolge der Herkunftsländer hängt von der Definition ab. Nur nach Ländern betrachtet stellten Menschen aus der Türkei die größte Gruppe dar: 18,3 %. Die zweitgrößte Gruppe kommt aus Polen (9,4 %), weitere wichtige Einwanderungsgruppen kommen aus der Russischen Föderation (7,4 %), Italien (4,6 %) und Kasachstan (5,6 %). Werden die (Spät)Aussiedler(innen) jedoch als eigene Gruppe betrachtet, so stellen sie die größte Migrantengruppe dar. Werden aber die europäischen Länder zusammen gezählt, so kommen mehr als die Hälfte der Einwanderer in Deutschland aus Europa (Die Beauftragte der Bundesregierung 2014).

1 Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person Migrationshintergrund, wenn die Person nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder die Person keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter (1.) oder (2.) genannten Bedingungen erfüllt (Die Beauftragte 2012, S. 24).

Die Statistiken täuschen ein wenig, denn Menschen mit Migrationshintergrund sind ungleichmäßig über die Regionen Deutschlands verteilt – in vielen Regionen der neuen Bundesländer oder in ländlichen Regionen der alten Bundesländer ist der Anteil wesentlich geringer als in den großen Ballungsräumen wie dem Rhein-Main-Gebiet, dem Ruhrgebiet, Berlin oder anderen Industrie-Regionen. So betrug bspw. der Ausländer(innen)anteil in Frankfurt a. M. auch nach der alten Zählweise (ausländischer Pass) seit den 90er Jahren 25–30 %. In den neuen Bundesländern beträgt der Migrant(inn)enanteil im Durchschnitt 2–5 %.

Auch sind Menschen mit Migrationshintergrund über die Altersstufen ungleich verteilt, es gibt wesentlich mehr Jüngere und weniger Ältere – so haben mittlerweile 35,5 % der unter fünfjährigen Kinder einen Migrationshintergrund (ebd.). Die Migrationsbevölkerung ist jünger, das Durchschnittsalter ist 35,5 Jahre, bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund beträgt das Durchschnittsalter 46,4 Jahre.

Anders betrachtet: Im Jahr 2012 kamen 32 % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren aus einer Familie mit Migrationshintergrund, in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern waren es 46 % aller Kinder. Der Anteil dieser Gruppe ist in den Großstädten der alten Bundesländer wie Frankfurt a. M., Stuttgart und München überproportional hoch – hier hat mehr als die Hälfte der unter 15-Jährigen einen Migrationshintergrund.

Interessant ist, dass das Geschlechterverhältnis weitgehend ausgeglichen ist, der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund ist je nach Jahr um 1–2 % niedriger als der der Männer, allerdings sind weibliche und männliche Migrant(inn)en unterschiedlich auf die Herkunftsländer verteilt (ebd.).

Hinsichtlich aller politischen und sozialarbeiterischen Fragen ist es wichtig hervorzuheben, dass der überwiegende Teil der Migrant(inn)en schon sehr lange in Deutschland lebt. Mehr als 80 % aller Migrant(inn)en leben länger als neun Jahre in Deutschland. 50,1 % leben über 20 Jahre und 14 % leben mehr als 40 Jahre in Deutschland. Über zwei Drittel der Personen aus den ehemaligen Anwerbeländern wie Italien oder Türkei leben seit mindestens 20 Jahren in Deutschland (ebd.). Die meisten Migrant(inn)en halten sich also schon sehr lange in Deutschland auf und betrachten sich als Teil dieser Gesellschaft (vgl. Lange 2009). Zugleich heiraten viele Zugewanderte oder junge Menschen aus Familien mit Migrationsgeschichte einen Ehepartner aus dem Herkunftsland, so dass es immer wieder Familien gibt, in denen zumindest ein Partner nicht so lange hier lebt und/oder nicht so gut Deutsch spricht. Dennoch leben die meisten Migrant(inn)en schon einen Teil ihres Lebens in Deutschland oder sind hier geboren und haben diese Gesellschaft mit geprägt.

So haben sich in den letzten Jahrzehnten die unterschiedlichsten Identitätsformen, Selbstbeschreibungen und Selbstbezeichnungen für Menschen mit Migrationshintergrund herausgebildet. Sie wurden in verschiedenen Studien über jüngere Migrant(inn)en entwickelt, lassen sich aber auch auf Erwachsene oder ältere Migrant(inn)en anwenden. Migrant(inn)en werden bspw. als Deutsch-türk(inn)en, als Neue Deutsche, oder Postmigrant(inn)en bezeichnet, sie selbst nennen sich Frankfurter Türk(inn)en oder Deutsche aus Russland oder ähnlich.

Die Migrationsforschung sieht in diesen vielfältigen Selbstbildern einen Kampf um Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft, die ihre aktuelle Vielfalt noch nicht oder nicht immer in ihr Selbstverständnis aufgenommen hat.

In einem aktuellen Forschungsprojekt zu Konzeptionen von Migration und Deutschland unter Leitung von Naika Foroutan gab es bezüglich Aussagen zur Verbundenheit mit Deutschland kaum Unterschiede zwischen Deutschen mit und Deutschen ohne Migrationshintergrund (Foroutan 2014). In einer repräsentativen Befragung gaben 81 % der Personen mit Migrationshintergrund an, Deutschland zu lieben, und 77 % sagten, sie fühlten sich deutsch. 47 % der Befragten bezeichneten es als wichtig, als deutsch gesehen zu werden – genauso viel wie bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund (47 %) (ebd.). Dazu sagt Foroutan: »Wir sehen hier deutlich, dass sich die nationalen Identitätsbezüge wandeln und ausweiten – immer mehr Menschen nehmen für sich in Anspruch, deutsch zu sein, auch wenn ihre Namen anders klingen und ihre Vorfahren nicht immer hier lebten« (ebd., S. 6). Dass sich viele Deutsche ohne Migrationshintergrund an die Zuwanderung gewöhnt haben und das Verhältnis in Deutschland positiv sehen, zeigt der seit 2005 regelmäßig erhobene Integrationsbarometer des Sachverständigenrats der deutschen Stiftungen zu Migrations- und Integrationsfragen. Das Instrument beruht auf einer regelmäßig stattfindenden quantitativen Befragung (Sachverständigenrat 2014). Das SVR-Integrationsbarometer zeigt bspw. für 2014, dass das Integrationsklima in der Einwanderungsgesellschaft mehrheitlich mit »gut« bewertet wird, dass es aber Diskriminierungserfahrungen und auf deutscher Seite bei einer Minderheit starke Vorbehalte gegen bestimmte Migrantengruppen gibt (ebd., S. 23f). Aus dem Integrationsbarometer geht auch hervor, dass es in Deutschland eine feste Gruppe von Menschen mit immer stärker zunehmenden antimuslimischen Ressentiments gibt.

1.2 Phasen der Migration

Arbeitsmigration

Die Gruppe der Migrant(inn)en ist ausgesprochen vielfältig. In vieler Hinsicht ist es grundsätzlich fragwürdig, von Migrant(inn)en als eigener Gruppe zu sprechen. Migrant(inn)en gehören unterschiedlichen Milieus und verschiedenen sozialen Schichten an, sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen, leben Kulturen unterschiedlich und haben unterschiedliche (oder auch keine) religiösen Überzeugungen. *Den* Migrant(en) gibt es nicht, und es lässt sich auch nicht vom Herkunftsland auf eine soziale Schicht oder ein Milieu schließen. Soll die Gruppe der Migrant(inn)en genauer dargestellt werden, so lassen sich eher Phasen und Zwecke der Einwanderung unterscheiden. Wenn die Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem östlichen Europa als deutsche Migrant(inn)en betrachtet

werden, dann ist die älteste größere Gruppe der Migrant(inn)en aus dem Ausland in der Bundesrepublik die der Arbeitsmigrant(inn)en, ihrer Familien und Nachkommen. Sie wurden seit Ende der 50er Jahre bis 1973 aus den Ländern des Mittelmeerraums gezielt für deutsche Unternehmen angeworben.

Das erste Anwerbeabkommen wurde 1955 mit Italien abgeschlossen, es folgten bis 1968 weitere mit Spanien, Portugal, Griechenland, Jugoslawien, der Türkei und Marokko. Die ersten Jahrzehnte der Arbeitsmigration waren von Seiten der deutschen Wirtschaft und Politik, aber auch von vielen Migrant(inn)en selbst als ein vorübergehender Zustand geplant worden. Zwischen 1955 und 1973 sind 14 Millionen Arbeitsmigrant(inn)en gekommen und 11 Millionen wieder in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt, ein Teil aber holte die Familien nach bzw. gründete neue und ließ sich dauerhaft in Deutschland nieder. In dem Zeitraum 1955–1973 zogen jährlich zwischen 82.000 und 716.000 ausländische Personen nach Deutschland (Bade 2004). Viele Arbeitsmigrant(inn)en stammten aus ländlichen, strukturschwachen Regionen und hatten ein niedriges formales Qualifikationsniveau. Einige hatten bereits eine Phase der Binnenwanderung hinter sich. Die Arbeitsmigrant(inn)en – überwiegend Männer, aber nicht nur (!) – kamen zunächst alleine und wurden von den Firmen, die sie angeworben hatten, betreut und untergebracht – sehr oft abgetrennt von der deutschen Bevölkerung in Baracken, Bauwagen oder Wohnheimen. Da die Bewerber(innen) eine medizinische Untersuchung im Anwerbeland absolvieren mussten, waren die meisten jung und gesund. Sowohl die Politik als auch viele der Arbeitsmigrant(inn)en selbst gingen davon aus, dass sie nach ein paar Jahren wieder in ihre Heimat zurückkehren würden. In der Tat gingen viele in den 60er und 70er Jahren wieder zurück. Andere blieben, holten ihre Familie nach Deutschland und suchten sich Wohnungen außerhalb der gestellten Unterkünfte. 1973 wurde ein Anwerbestopp verfügt, es bestand aber noch die Möglichkeit der Familienzusammenführung. Der Anwerbestopp führte zunächst zu einem Anstieg der Migration, dies lag an der Familienzusammenführung, aber auch an den fehlenden Perspektiven auf erneute Zuwanderung. Da eine erneute Einreisemöglichkeit nicht absehbar war, ließen sich viele in Deutschland fest nieder. 1973 betrug die Zahl der Ausländer(innen) (Zählweise ausländischer Pass) in der Bundesrepublik 3,9 Millionen – das entsprach 6,4 % der Bevölkerung und umfasste arbeitende Männer und arbeitende Frauen, Familienfrauen ohne oder mit Teilzeitbeschäftigung, Jugendliche und Kinder.

Da die ersten Jahrzehnte der Arbeitsmigration von Seiten der deutschen Wirtschaft und Politik und aber auch von vielen Migrant(inn)en selbst als ein vorübergehender Zustand betrachtet wurden (vgl. Bade 2004), wurde zwar der Erwerb der deutschen Sprache gefördert, aber er war nicht systematisch organisiert, auch lagen Weiterqualifikation und Orientierung auf dem Arbeitsmarkt gänzlich in der Hand der Betroffenen. Die Arbeitsmigrant(inn)en führten oft einfache Tätigkeiten in der Produktion oder im Dienstleistungsbereich durch, für die keine oder wenig Deutschkenntnisse notwendig waren. Mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel innerhalb der Industrie und den Veränderungen weg von der Industrie- und hin zur Dienstleistungsgesellschaft wurden viele, die sich nicht weiterqualifizieren konnten, arbeitslos oder mussten schlechter be-

zahlte Tätigkeiten annehmen. Interessanterweise waren damals bzw. bis zur Einführung des Zuwanderungsgesetzes 2005 alle Maßnahmen – Sprachkurse und sozialpädagogische Begleitung – in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit angesiedelt.

Fallgeschichte – Dragica B.

Dragica B. kam aus einem größeren Dorf in Kroatien im damaligen Jugoslawien, sie hatte die Pflichtschulzeit absolviert und arbeitete in der Verwaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes. Sie wollte sich immer einen Trevira-Faltenrock kaufen. Als sie davon hörte, dass Deutschland Arbeitskräfte sucht, bewarb sie sich und wurde auch schnell zum Gespräch und zu einer längeren medizinischen Untersuchung eingeladen. Sie bestand beide Tests und erhielt nach wenigen Tagen einen Pass und die Aufforderung zur Ausreise. Mit vielen anderen »Gastarbeitern« reiste sie 1968 mit dem Zug ab und kam nach vielen Stunden in München an. Am Hauptbahnhof in München wurde die Gruppe sofort aufgeteilt und verschiedenen deutschen Unternehmen zugeteilt. Dragica wurde mit mehreren anderen Frauen in ein Wohnheim am Stadtrand gebracht und begann am nächsten Morgen in einer Nähmaschinenfabrik in der Montage zu arbeiten, sie musste Drähte zusammenfügen. Mehrere Frauen aus Jugoslawien lebten zusammen in dem Wohnheim, eine Dolmetscherin regelte alle Außenkontakte. In der Woche blieb nach Einkaufen und Kochen wenig Zeit für Freizeit, aber an den Wochenenden erkundete Dragica mit ihren neuen Freundinnen die Stadt München, besuchte den kroatischsprachigen Gottesdienst und Kultur- und Folkloreveranstaltungen der kroatischen katholischen Mission. Dort lernte sie auch B. kennen, der aus ihrer Gegend in Kroatien kam. Sie wollte eigentlich nur ein Jahr in Deutschland bleiben, aber B. hatte einen längeren Vertrag bei einem Autohersteller und wollte länger in Deutschland bleiben. Zwei Jahre später heirateten die beiden und bezogen eine eigene Wohnung am Stadtrand. Jedes Jahr fuhren sie zu Besuch nach Kroatien, erwarben dort ein Gelände und bauten langsam ein recht stattliches Haus, um sich nach der Arbeit in Deutschland in Kroatien niederzulassen. Die Kinder wurden 1970, 1974 und 1975 geboren. Das erste Kind hatte Dragica bei der Mutter in Kroatien gelassen, aber nach dem Anwerbestopp 1973 holte sie es nach München.

Dragica besuchte zwischendurch bei der Caritas einen Deutschkurs. 1988 wurde ihre Firma geschlossen, aber sie suchte eine weitere Arbeit und fand eine Anstellung bei einer Reinigungsfirma. Ihr Mann wurde aufgrund von Umstrukturierungen 1990 arbeitslos, aber da er zwischenzeitlich eine Ausbildung als Kfz-Mechaniker gemacht hatte, um sich eigentlich in Kroatien selbstständig zu machen, fand er eine neue Arbeit in einer großen Werkstatt.

Das Haus in Kroatien wuchs und wurde immer größer und schöner, auch die Kinder fuhren jedes Jahr mit nach Kroatien, aber spätestens seit dem Beginn des Bürgerkriegs war klar, dass sie in Deutschland leben würden. Als Dragica und ihr Mann in Rente gingen, planten sie noch eine Rückkehr

nach Kroatien, B. starb aber kurz nach seiner Verrentung an einem Herzinfarkt, und die Kinder baten daraufhin Dragica, in München zu bleiben, wo sie heute noch lebt

Mit den Jahren entstand eine eigene Kultur von Treffpunkten, muttersprachlichen Gemeinden, Moscheen, Sportvereinen, Kulturzentren, Lokalen und Geschäften. So gestalteten die Arbeitsmigrant(inn)en städtische und teilweise kleinstädtische Räume, zunächst in Nischen, aber als durchaus sichtbare Veränderung öffentlichen Raumes. Arbeitsmigrant(inn)en organisierten sich in eigenen Vereinen, um ihre Interessen durchzusetzen, bessere Bildungsangebote für ihre Kinder zu fordern oder auch um unter sich zu sein und den Bezug zur alten Heimat zu leben. So entstanden die ersten Migrant*innenorganisationen wie der spanische Elternverein, die griechischen Gemeinden und die vielen Moscheevereine. Andere beteiligten sich an gesamtgesellschaftlichen Organisationen, wie bspw. Gewerkschaften, und viele Migrant*innen gestalteten Arbeitskämpfe mit. Der Beitrag dieser Gruppe zur Umgestaltung städtischer und öffentlicher Kultur ist nicht zu unterschätzen und führte zur Änderung von Freizeitgewohnheiten, Essen und Lebensstil auch der deutschen Mehrheitsbevölkerung. Dies wird aktuell in vielen Ausstellungen und Geschichtsprojekten erforscht und dokumentiert – viele Initiativen in dieser Richtung entstanden um das jeweilige fünfzigjährige Jubiläum der verschiedenen Anwerbeabkommen.

Es muss noch mal betont werden, dass diese Einwanderungsgruppe zwar eine Geschichte teilt, aber von Anbeginn an auch in sich heterogen war, dies gilt für die einzelnen nationalen bzw. ethnischen Gruppen wie auch innerhalb dieser Gruppen.

Aussiedler(innen) und Spätaussiedler(innen)

Eine weitere wichtige Gruppe unter Migrant*innen sind die Aussiedler(innen) und Spätaussiedler(innen) bzw. ihre Angehörigen. Betrachtet man diese Gruppe als Einheit, so bildet sie mit über vier Millionen die größte Migrantengruppe in Deutschland. Aussiedler(innen) und Spätaussiedler(innen) sind Nachkommen von Deutschen, die vor mehreren hundert Jahren nach Osteuropa bzw. Russland ausgewandert sind und sich dort niedergelassen haben. Diese haben dort wechselnde deutsche Identitäten bewahrt und haben, wenn sie die deutsche Volkszugehörigkeit nachweisen können, einen Anspruch auf einen deutschen Pass nach Art. 116 Grundgesetz. Der Anspruch der Aussiedlung bezieht sich bzw. bezog sich auf das Bundesvertriebenengesetz von 1953. 1993 wurde die gesetzliche Grundlage geändert und die Bezeichnung »Spätaussiedler(innen)« eingeführt. Aussiedler(innen) und Spätaussiedler(innen) konnten mit ihren nichtdeutschstämmigen Familienangehörigen nach Deutschland einreisen und auch für diese den deutschen Pass beantragen.

Aussiedler(innen) kamen in großen Gruppen in den 80er Jahren aus Mittel- und Osteuropa nach Deutschland, überwiegend aus Polen. Seit Anfang der

80er Jahre und bis 1987 kamen 1,4 Millionen Aussiedler(innen) nach Deutschland. In den 90er Jahren bis heute kamen Deutschstämmige aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Mit der Änderung der gesetzlichen Grundlage 1993 und der Einführung der Bezeichnung Spätaussiedler(innen) wurden Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion so bezeichnet. Nach 1993 stieg die Anzahl weiter an, weil weiterhin viele Deutschstämmige aus den ehemaligen Gebieten der Sowjetunion einreisten: Zwischen 1991 und 2006 kamen ca. 1,9 Millionen Menschen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland. Aktuell ist der Zuzug minimal, aktuell wird die Gesamtzahl von (Spät)Aussiedler(inne)n und Angehörigen auf ungefähr vier Millionen geschätzt.

Die Aussiedler(innen) und Spätaussiedler(innen) kamen in Familien und wurden nach einiger Zeit im Übergangslager in Übergangswohnheime über die ganze Bundesrepublik verteilt. In den Wohnheimen mussten sie ein bis drei Jahre warten und wurden dann in Wohnungen untergebracht, bzw. fanden selber eine – oft in öffentlich geförderten Wohnraum. Länder und Gemeinden mussten Spätaussiedler(innen) nach einem bestimmten Schlüssel aufnehmen (vgl. Bade 2003).

Es ist zu betonen, dass die Gruppe der Spätaussiedler(innen) ein besonderes Schicksal teilte: Deutsche wanderten seit dem 17. Jahrhundert nach Russland aus, wurden von den dortigen Regierenden zum Teil auch gezielt angeworben, erhielten Land und konnten viele Rechte erhalten: so die eigene Sprache pflegen, eigene Schulen und Kultureinrichtungen unterhalten etc. Infolge des Überfalls von Deutschland auf die Sowjetunion und des folgenden deutsch-sowjetischen Krieges, aber auch infolge des stalinistischen Terrors gegen die Bevölkerung wurden große Gruppen Deutschstämmiger aus Russland in andere Teile der Sowjetunion deportiert, vor allem nach Sibirien, ins heutige Kasachstan oder Kirgisien. Viele verloren damals die Möglichkeiten, die deutsche Kultur zu pflegen, sprachen die deutsche Sprache nicht mehr und haben sich mit der vor Ort ansässigen russischen Bevölkerung vermischt. Das Wissen, deutschstämmig zu sein, und eine wie auch immer unterschiedlich gestaltete Beziehung zu einer – mittlerweile eigenen – deutschen Kultur in der Sowjetunion blieben jedoch erhalten. So ist zu erklären, dass viele Spätaussiedler(innen) sich sprachlich, sozial und kulturell einerseits als deutsch, andererseits als russisch definieren (Strobl 2000).

Aussiedler(innen) und Spätaussiedler(innen) hatten bis 2005 (bzw. seit 2005) einen Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfen, Hilfe bei der Wohnungssuche, Sprachkurse, berufliche Umschulungen und Eingliederungshilfen und andere Leistungen. Sie waren de facto formal rechtlich den Mehrheitsdeutschen gleichgestellt. Ein großes Problem war jedoch die nicht existente Chancengleichheit: Weder wurden akademische und berufliche Abschlüsse anerkannt (gleiches gilt für viele Flüchtlinge), noch wurden berufliche Erfahrungen in einem anders organisierten Industrie- und Wirtschaftssystem gewürdigt und genutzt. So hatten die meisten Spätaussiedler(innen) mit großen Schwierigkeiten in der beruflichen Integration zu kämpfen und mussten eine massive Entwertung ihrer Qualifikationen hinnehmen.